

Der Gegensatz von liberal und konservativ in Deutschland.

Eine Berliner Zeitung, welche seit dem Austritt der acht und zwanzig Mitglieder aus der nationalliberalen Partei als eifriges publizistisches Organ der Ausgetretenen auftritt, suchte kürzlich nachzuweisen, ein Zusammenwirken konservativer und liberaler Elemente sei auf dem politischen und parlamentarischen Boden Deutschlands eine Unmöglichkeit. Denn die Konservativen hätten keinen anderen Willen, als das zu zerstören, was die Liberalen seit vierzehn Jahren errungen und gebaut. Denselben Willen habe das Centrum, daher könnten die Konservativen wohl mit dem Centrum, aber niemals die Liberalen mit den Konservativen zusammengehen.

Diese Darstellung ist ein rechtes Muster, wie lebendige Dinge zurecht gemacht werden, um solche Augen, welche vor dem Licht der Parteitendenz nicht auf der Hut sind, zu blenden und irre zu führen. Dabei verlangt dieselbe Seite, von welcher solche Darstellungen ausgehen, die sogenannte parlamentarische, d. h. die wechselnde Parteiregierung. Dabei hat dasselbe Blatt zu solchem Zweck die Bildung einer großen liberalen und einer großen konservativen Partei als wünschenswerth bezeichnet. Was sollte aber wohl aus einem Lande werden, in dessen Regierung sich zwei Parteien ablösen, deren jede sich nur die Aufgabe stelle, das Werk ihrer Vorgängerin zu zerstören?

Die Zahl der Gegensätze des Parteilebens ist in Folge der deutschen Geschichte bei uns größer als anderwärts, und es liegt in dieser Vielheit an sich schon eine Gefahr. Denn manche dieser Gegensätze sind nicht durch sich selbst ausgleichbar und werden nur durch die Festigkeit des über ihnen waltenden Gemeinwesens in den Schranken des nationalen Zusammenlebens gehalten. Um so größer ist das Unrecht, welches derjenige begeht, welcher durch falsche Darstellung die Zahl der schon vorhandenen unausgleichbaren Gegensätze zu vermehren und diejenigen Gegensätze, welche sich ergänzen, auch geistig mit einander ringen können, ohne sich bis zur Vernichtung zu befehden, künstlich zu verschärfen sucht.

Ein Gegensatz der letzteren Art ist der zwischen liberal und konservativ. Immer wieder muß an das Wort des Reichskanzlers vom 9. Oktober 1878 erinnert werden:

»Wir haben von der Fortschrittspartei, vom Centrum, wir haben von den Abgeordneten, die sich mit diesen beiden halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf die vier Siebentel des Reichstags, welche durch die drei Fraktionen der Nationalliberalen und der beiden Konservativen gebildet werden. In jedem andern Lande würde die Thatsache, daß drei Siebentel der Landesvertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, negiren, den strengsten Zusammenschluß der übrigen, die überhaupt die bestehenden Institutionen halten und vertreten wollen, zur Folge haben. Ich kann nur die Bitte an diese drei Fraktionen richten, daß die Herren nicht der Regierung, sondern dem Lande und ihren Landsleuten den Dienst erweisen, sich untereinander zu verständigen, und daß alle diejenigen, die überhaupt die staatliche Entwicklung des Reichs auf der jetzigen Basis wollen, sich näher an einander anschließen und sich nur über sachlich ganz unabwiesliche Differenzen trennen.«

Der Reichskanzler hält ein Zusammengehen der Liberalen und Konservativen miteinander und beiderseits mit der Regierung für möglich. Aber er hat diese Möglichkeit an eine Voraussetzung geknüpft, durch welche die weiten Bezeichnungen konservativ und liberal allerdings eine genauere Begrenzung erhalten. Der Reichskanzler hat seine Bitte an diejenigen Konservativen und an diejenigen Liberalen gerichtet, welche die staatliche Entwicklung des Reichs auf der jetzigen Basis wollen, welche — so hat er denselben Gedanken negativ

ausgedrückt — die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, nicht negiren.

Es mag in der konservativen Partei immer seltenere Elemente geben, deren Ideal nur in der Vergangenheit liegt. Unter den liberalen Richtungen giebt es mehr als eine, deren Ideal nur in der Zukunft liegt, also von den lebensfähigen und auf eine unabsehbare Zeit unentbehrlichen Elementen der Gegenwart mehr oder weniger absteht. An beide hat der Kanzler sich nicht gewendet. Innerhalb der von ihm gezogenen Schranke aber glaubt er an die Möglichkeit eines patriotischen Zusammenwirkens liberaler und konservativer Parteien. Jene Schranke ist kurz gesagt die nationale. Nationalliberale und Nationalkonservative können, ja müssen, in vielen Fragen der inneren Politik — bei der äußeren versteht es sich von selbst — sich verständigen können, und in solchen Fragen, wo die Verständigung noch nicht erreichbar ist, muß bald die eine, bald die andere Partei je nach Lage der Umstände den patriotischen Entschluß einstweiligen Verzichts finden. Was sollte wohl aus unserem Vaterland werden, wenn nicht zwischen den nationalgesinnten Parteien wenigstens ein Band bestehen könnte, welches bald zur Verständigung, bald zur Nachgiebigkeit des einen Theils, immer aber zu derjenigen Gemeinsamkeit des Handelns führt, welche die Verbindung mit solchen Parteien, die auf einer ganz anderen Grundlage stehen und stehen wollen, ausschließt oder auf die geringste Zahl von Fällen einschränkt?

Diejenigen Richtungen, welche ihren Vortheil darin erkennen, das Band nationaler Gemeinsamkeit zwischen konservativen und liberalen Ueberzeugungen nach Kräften zu zerstören, bedienen sich namentlich des jetzt zu erläuternden Kunstgriffes.

Die großen einigenden Gesetzgebungswerke, die während der Wirksamkeit des norddeutschen und des deutschen Reichstages theilweise nicht ohne lebhafteste Meinungskämpfe in und außer den gesetzgebenden Versammlungen und nicht ohne Resignation sowohl von Seiten der verbündeten Regierungen als einzelner Parteien zu Stande gekommen sind, diese Werke bilden gegenüber der langen Entbehrung einheitlicher Ordnung auf großen, ohne eine solche Ordnung verkümmern Gebieten des nationalen Lebens ebensowohl eine Genugthuung der Gegenwart, wie die Bürgschaft einer gedeihlichen Entwicklung der Zukunft. Es wird nun nie fehlen, daß durch solche Werke Gewöhnungen verlegt werden, die allerdings, weil sie nur unter einer mangelhaften Ordnung sich entwickeln konnten, keine dauernde Berechtigung haben. Aber auch Fehlgriffe sind unvermeidlich, wodurch solche umfassende Werke mindestens theilweise das Gepräge des Einseitigen und Unfertigen erhalten. In den bekannten Streitigkeiten der Rechtsgelehrten, ob das Recht durch Kodifikation oder durch Gewohnheit fortzubilden sei, haben diese unvermeidlichen Mängel einen Haupteinwand gegen die Kodifikation gebildet. Aber die Verteidiger derselben haben auf diesen Einwand mit gutem Grund erwidert, daß nur auf der Grundlage einer einheitlichen und zusammenfassenden Gesetzgebung eine wirkliche Erkenntniß des Besseren und eine ernsthafte Harmonie zwischen dem Recht und dem Volksbedürfniß erreichbar sei.

Wenn nun den Gesetzgebungswerken, welche in den letzten vierzehn Jahren die verbündeten Regierungen mit den Reichstagen zu Stande gebracht haben, weder die wissenschaftliche noch die praktische Kritik erspart bleibt, wenn gewisse Einseitigkeiten bereits lebhaften Tadel hervorrufen und schleunige Umlegung der bessernden Hand verlangt wird, so giebt dies Niemandem ein Recht, die reformirende Bewegung als überall unberechtigt und als künstlich gemachte Reaktion darzustellen. Es ist die Pflicht der nationalen Parteien, sowohl der konservativen wie der liberalen, sich an der Vervollkommnung unserer Gesetze, an der ruhigen Erörterung ihrer Prinzipien beiderseits zu betheiligen.

Allerdings haben diejenigen keinen Beruf, an der Reformaufgabe mitzuarbeiten, welche in der ganzen Gesetzgebung der letzten Jahre nicht den Ausdruck großer und tief empfundener Bedürfnisse, sondern nur das Werk einer von allen gefunden